

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sich dann die ganze Division, bis sie am 9. September England verließ. Sie wurde in St. Nazaire an der Loire am 10. September ausgeladen.

4. Mobilmachung und Aufmarsch in Belgien.

Belgien war entschlossen, im Falle europäischer Verwicklungen seine Neutralität selbst zu schützen und einem feindlichen Einfall mit Waffengewalt entgegenzutreten. Die Armee befand sich bei Kriegsausbruch in der Umbildung. Das Wehrgesetz vom 30. August 1913 hatte eine allmähliche Heeresvermehrung vorgesehen, die bis zum Frühjahr 1926 abgeschlossen sein und dann die Kriegsstärke auf 350 000 Mann bringen sollte. Hiervon entfielen 150 000 Mann auf das Feldheer, 130 000 Mann auf die Festungsbefestigungen und 60 000 Mann auf den Territorialdienst.

Bei Kriegsausbruch zählte das belgische Feldheer¹⁾ erst 117 000 Mann mit 312 Kanonen und 102 Mitrailleusen. Es bestand aus den acht jüngsten der dienstpflichtigen Milizklassen und war entsprechend seiner Friedensgliederung in sechs Armee-Divisionen und eine Kavallerie-Division eingeteilt.

In den Festungen (Antwerpen, Lüttich, Namur) bildeten die älteren sieben Milizklassen als Festungstruppen die Besatzung.

Für die im Heeresdienst nicht verwendeten Männer war vom 21. bis 40. Lebensjahr der Dienst in der „Bürgerwacht“ eingerichtet, die dem Ministerium des Innern unterstand und für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, für die Durchführung der Gesetze, die Wahrung der nationalen Unabhängigkeit und die Unversehrtheit des Staatsgebietes zu sorgen hatte. Die Bürgerwacht wurde von den Gemeinden aufgestellt. Man unterschied zwischen aktiver Bürgerwacht in den Orten über 10 000 Einwohner und in den Festungen und nichtaktiver in allen übrigen kleineren Gemeinden. Jene war nur in bescheidenstem Maße, diese überhaupt nicht militärisch ausgebildet. Einhelligkeit über die Verwendung im Kriege bestand zwischen dem Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium nicht. Ebensovienig war sich die Bürgerwacht selbst klar über die ihr zugeordneten Aufgaben.

Die Ende Juli 1914 wachsende politische Spannung veranlaßte die belgische Regierung am 29. Juli, die Armee für alle Fälle auf „verstärkten Friedensfuß“ zu setzen, das heißt, zu dem unter der Fahne stehenden Milizjahrgang die drei zuletzt entlassenen einzuberufen. Da gleichzeitig Anordnungen zum Ankauf von Ergänzungspferden und zur Verausgabung und Bespannung von Kriegsgerät gegeben wurden, bedeutete das eine

¹⁾ Kriegsgliederung s. Anlage 1, Kampfwert s. Anlage 2.